



1. Dezember 2021

Postulat

von Pärparim Avdili (FDP)
und Flurin Capaul (FDP)
und 1 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

Die aktuellen Nutzenden sollen dabei nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Das heutige Areal des Schlachthofes (neben dem Stadion Letzigrund) steht vor Veränderungen. Das Thema Ernährung und Innovation gewinnt stetig an Wichtigkeit. So entsteht z.B. das Swiss Food & Nutrition Valley (Kanton Waadt) oder the Valley (Kempththal, Zürich) als neue Orte für Innovationen, Entwicklung und Produktion von Lebensmittel. Namhafte Firmen wie Nestlé oder Givaudan, sowie viele kleinere Player schliessen sich zusammen.

Viele Veränderungen im Lebensmittelsektor stammen ursprünglich aus der Stadt Zürich. Sei es 1925 als die ersten Wagen der Migros in Zürich ausfahren bis zur Gründung von Planted Foods AG, einem ETH Spin-Off, welches "Pouletfleisch" aus Erbsenproteinen entwickelt hat. Ebenso betreibt beispielsweise Kickstart Innovation einen eigenen Vertical für Food und Retail, welcher jährlich mehrere Kooperationen zwischen Startups und etablierten Firmen durchführt.

Für das Schlachthofareal bietet sich eine Gelegenheit, die Tradition mit der Zukunft der Lebensmittelproduktion zu vereinen. Viele kleinere Player suchen gezielt nach Produktions- und Gewerbeflächen für Lebensmittelproduktion (beispielsweise das Provisorium oder auch viele der Firmen im Ernährungsforum Zürich). Die ETH Zürich bietet den Nährboden für Forschung und Innovation (z.B. Institute of Food, Nutrition and Health / dem World Food System Center und viele kleiner Abteilungen / Labors).

Mit der Entwicklung des Areal des Schlachthofes als «Zurich Food Cluster» wird der Grundstein gelegt für den Erhalt der Arbeitsplätze, für neue Forschung und Förderung der Produktion im Nahrungsmittelbereich in der Stadt Zürich.

Gänzlich andere Nutzungen sollen nur in absoluten Ausnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. Schulraum wg. übergeordneten Interessen).